

VERHALTENSKODEX ZU ARBEITS-, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ (AGU-KODEX)

FÜR MITARBEITER, KUNDEN UND GESCHÄFTSPARTNER DER KOCHER GESELLSCHAFT FÜR INDUSTRIEAUTOMATION und SOFTWARE MBH

Der Verhaltenskodex der Kocher Gesellschaft für Industriautomation und Software mbH (im Folgenden: „Kocher GmbH“) zu Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz (AGU-Kodex) versteht sich als von unseren Mitarbeitern* verpflichtend einzuhaltender Leitsatz, um Arbeitsunfälle, Umwelt- und Sachschäden zu vermeiden. Die Einhaltung dieser Standards wird auch bei unseren Partnerfirmen vorausgesetzt und bei der Auswahl zugrunde gelegt. Die Geschäftsführung der Kocher GmbH verpflichtet sich, die Arbeitssicherheit, die Gesundheit und das Wohlergehen ihrer Mitarbeiter und aller Geschäftspartner, die durch die Unternehmenstätigkeit beeinflusst werden könnten, zu gewährleisten sowie die Umwelt zu schützen. Diese Verpflichtungen sollen nicht nur die Konformität unserer Handlungen mit den geltenden Gesetzen, Verordnungen und Arbeitsschutzrichtlinien gewährleisten, sondern uns auch das Vertrauen unserer Kunden, Mitarbeiter, Lieferanten und übrigen Partner sichern und auf Dauer erhalten.

Beim Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz steht nicht die Einhaltung von Gesetzen im Vordergrund. Es geht vielmehr darum, uns selbst und andere nicht zu gefährden und die persönliche Lebensqualität hinsichtlich der Erhaltung der physischen als auch psychischen Gesundheit des Einzelnen zu sichern. Dies alles geschieht stets im Einklang mit einer gesunden Umwelt, die es ebenfalls zu bewahren gilt. Da die Bedingungen im Markt sich stetig ändern, unterliegen unsere Geschäftsabläufe fortwährender Überprüfung. So können wir unser Verhalten stets verbessern und anpassen; Regelverstößen begegnen wir mit konsequentem Vorgehen. Wir richten die Bitte und die Erwartung an unsere Mitarbeiter, diesen Verhaltenskodex sorgfältig durchzulesen und sich bei ihrem täglichen Verhalten an diesen Richtlinien zu orientieren.

Januar 2026

Elisabeth Kocher

* Wenn bei bestimmten Begriffen, die sich auf Personengruppen beziehen, nur die männliche Form gewählt wurde, so ist dies nicht geschlechtsspezifisch gemeint, sondern geschah ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit.

GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG UND SICHERHEITSMASSNAHMEN

Jedem Mitarbeiter wird ein im Sinne der Arbeitssicherheit sicherer Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt. Die Geschäftsführung ist verantwortlich für ein Konzept zur medizinischen Versorgung von Verletzten. Die im Unternehmen verantwortlichen Mitarbeiter für Arbeitssicherheit und Gesundheitsmanagement stehen der Personalabteilung und den Führungskräften sowie allen Mitarbeitern in der Wahrnehmung aller diesbezüglichen Rechte und Pflichten unterstützend zur Seite.

Bereits zu Beginn eines Arbeitsverhältnisses erhalten neue Mitarbeiter eine Informationsmappe mit den wichtigsten sicherheits- und gesundheitsrelevanten Informationen. Vor dem ersten Arbeitsantritt findet eine hausinterne Führung unter Hinweis auf übergreifende sicherheitsrelevante Aspekte wie Notausgänge, Feuerlöscher, Erste-Hilfe-Kästen und Sammelplätze statt. Zudem sind die diesbezüglich auszuhängenden aktuellen Gesetze für jeden Mitarbeiter schnell zugänglich.

Die Geschäftsführung erstellt eine Gefährdungsbeurteilung und stellt entsprechende Sicherheitsmaßnahmen, darunter auch persönliche Schutzausrüstung, zur Verfügung. Vor Arbeitsbeginn muss sich jeder Mitarbeiter durch einen Sicherheitscheck am Arbeitsplatz davon überzeugen, dass er und andere nicht gefährdet sind oder werden. Allen Mitarbeitern, auch den durch Arbeitnehmerüberlassung tätigen Zeitarbeitskräften und Sublieferanten, obliegt die Verantwortung, ihre Aufgaben sicher auszuführen.

Die Gefährdungsbeurteilung schließt umweltrelevante Anforderungen mit ein. Beim Umgang mit Gefahrstoffen, Betriebs- und Hilfsmitteln sind die Schutzmaßnahmen, die der verantwortliche Vorgesetzte festlegt, zwingend einzuhalten. Alle elektrischen, elektronischen und sonstigen Hilfsmittel, die verwendet werden, sind nach entsprechender Norm und gesetzmäßig vorgegebenen Wartungsintervallen geprüft. Eingesetzte chemische Stoffe werden entsprechend gekennzeichnet und gelagert, die damit arbeitenden Mitarbeiter im korrekten Gebrauch unterwiesen.

Arbeiten bei Kunden und Geschäftspartnern sind bezüglich der sicherheitstechnischen und umweltrelevanten Anforderungen gemäß der berufsgenossenschaftlichen Vorschrift DGUV V1 zu koordinieren, um gegenseitige Gefährdungen auszuschließen. Vor Antritt sicherheitsgefährdender Arbeiten auf Baustellen oder fremdem Werksgelände werden die Mitarbeiter durch einen qualifizierten Vorgesetzten/Beauftragten auf die speziellen Gefahren hin- und im Sicherheitsschutz unterwiesen. Bei unzureichenden Sicherheitsmaßnahmen müssen mit dem direkten Vorgesetzten Lösungen gefunden bzw. die Arbeiten eingestellt werden. Jeder Mitarbeiter ist angehalten, das Ausführen von Arbeiten abzulehnen, wenn die Sicherheitsmaßnahmen nicht einhaltbar sind.

Durch unsere firmeninternen Ersthelfer wird sowohl innerhalb des Betriebs als auch auf Baustellen eine erstmedizinische Betreuung gewährleistet. Unsere Mitarbeiter werden regelmäßig durch einen externen Sicherheitsbeauftragten in der Einhaltung aller sicherheitsrelevanten Vorschriften geschult und erfahren durch firmenärztliche Betreuung bestmöglichen Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

RECHTSNORMEN UND S.T.O.P.-PRINZIP

Geltende Rechtsnormen sind konsequent zu befolgen. Zudem ist das sogenannte S.T.O.P.-Prinzip einzuhalten, das besagt, dass in der Planung und Ausführung von Arbeiten folgende Schutzmaßnahmen in angegebener Reihenfolge einzuführen sind:

- **S**ubstitution gefährlicher Arbeiten durch ungefährliche
- **T**echnische Schutzmaßnahmen
- **O**rganisatorische Schutzmaßnahmen
- **P**ersönliche Schutzmaßnahmen

AGU-ORGANISATION

Die Kocher GmbH stellt gesetzlich und fachlich beauftragte Personen bereit, um die Umsetzung der AGU zu begleiten. Hierunter fallen z.B. eine verantwortliche Elektrofachkraft, ein Gefahr-
gutbeauftragter, ein Sicherheitsbeauftragter, ein Ersthelfer. Diese sind verantwortlich für den Dialog mit den betreffenden internen und externen nationalen und internationalen Stellen zur Einhaltung von sicherheits- und gesundheitsrelevanten Gesetzen und Standards.

MELDEPFLICHT

Arbeitsunfälle und Umweltschäden sind unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Zögern, an die Geschäftsführung der Kocher GmbH zu melden, egal ob es sich um einen eigenen Unfall oder um einen beobachteten Unfall eines Dritten (als Zeuge) handelt.

Nach einem Unfall ist ein Unfallkurzbericht zu erstellen. Aus einem anschließenden Unfallanalysegespräch mit dem Vorgesetzten werden Präventionsmaßnahmen abgeleitet und umgesetzt. Jeder Mitarbeiter ist eingeladen, seine Verbesserungsvorschläge zu Sicherheitsmaßnahmen in einem persönlichen Gespräch oder durch Einsenden an untenstehende Mailadresse einzubringen.

Alle Prozesse der AGU sind sowohl in den firmeneigenen Räumlichkeiten als auch in denen von Fremdfirmen (z.B. Kunde) zu beachten und einzuhalten.